

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

Betreff: **Antworten zu Anfragen zur Gewerbesteuer in Tübingen**

Bezug: Vorlage 514/2025: Anfrage zur Gewerbesteuer in Tübingen

Anlagen:

Die Verwaltung teilt mit:

Die Linke-Fraktion hat mit dem Antrag 514/2025 eine Anfrage zur Gewerbesteuersituation in Tübingen gestellt. Es wurde zugesagt, dass die Fragen spätestens zu den Haushaltsberatungen 2026 beantwortet werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Antworten aufgrund des Steuergeheimnisses teilweise enger gefasst werden mussten.

Nachfolgend werden die im Antrag enthaltenen Fragen in der vorgegebenen Reihenfolge beantwortet:

1. Wie viele gewerbesteuerpflichtige Unternehmen gab es in den Jahren 2023 und 2024 bzw. wie viele Gewerbesteuerkonten wurden geführt?

- 01.12.2023: 2.166 geführte Gewerbesteuerkonten
- 01.12.2024: 2.246 geführte Gewerbesteuerkonten
- 01.11.2025: 2.561 geführte Gewerbesteuerkonten (nachrichtlich)

1.1. Wie viele davon waren sogenannte „Nullveranlagungen“?

Bei Erstanmeldungen mit einem festzusetzenden Steuerbetrag von 0 Euro erfolgt grundsätzlich keine Veranlagung. Eine statistische Erfassung solcher Fälle findet daher nicht statt.

Bei 1.084 von insgesamt 2.561 geführten Gewerbesteuerkonten wurde im Jahr 2025 zum Stand 01.11.2025 keine Gewerbesteuer entrichtet. Damit verbleiben 1.477 Konten mit Gewerbesteuerzahlungen.

2. Wie verteilen sich die gewerbesteuerzahlenden Unternehmen auf die einzelnen Branchen?

Der Branchenschlüssel des Finanzamtes umfasst 1.189 mögliche Branchen. Davon sind im Stadtgebiet aktuell 418 Branchen belegt.

Die größten Gewerbesteuerzahler verteilen sich auf folgende Sammelbranchen:

- Industrielle Betriebe (27,63 %)
- Gesundheit, Medizin (25,17 %)
- Finanzen, Versicherungen (18,05 %)
- Versorgung, Entsorgung, Verkehr, Umwelt (11,43 %)
- Dienstleistungen (8,69 %)
- Groß- und Einzelhandel (4,64 %)
- Handwerk, Landwirtschaft (1,76 %)
- Gastronomie, Tourismus, Bildung (1,68 %)
- Sonstiges (0,95 %)

3. Aus welchen Branchen kommen die zehn Unternehmen, die die höchsten Gewerbesteuer-aufkommen haben?

Die zehn größten Gewerbesteuerzahler (Stand 11/2025) stammen aus folgenden Sammelbranchen (absteigend):

- Gesundheit, Medizin
- Finanzen, Versicherungen
- Industrielle Betriebe
- Versorgung, Entsorgung, Verkehr, Umwelt

4. Wie haben sich die Gewerbesteuerzahlungen der 10 höchsten Gewerbesteuerzahler seit den letzten Erhöhungen der Gewerbesteuer 2011 und 2021 bis zum Haushalt 2024 entwickelt?

Zwischen 2011 und 2021 ist das Gewerbesteueraufkommen der Top 10 um 1,23 Mio. € und zwischen 2021 und 2024 um weitere 1,41 Mio. € gesunken.

Insgesamt ergibt sich damit – bezogen auf die jeweils zehn größten Gewerbesteuerzahler – ein Rückgang um 2,64 Mio. € im Zeitraum 2011 bis 2024.

5. Wie viele Unternehmen mit einem hohen Gewerbesteueraufkommen (TOP 20) aus den Jahren 2010 und 2019 (also jeweils vor der letzten Erhöhung) sind heute noch unter den TOP-20-Gewerbesteuerzahlern?

Von den TOP 20 des Jahres 2010 sind 11 Unternehmen (Stand 11/2025) weiterhin unter den TOP 20 vertreten.

Von den TOP 20 des Jahres 2019 sind 12 Unternehmen (Stand 11/2025) weiterhin unter den TOP 20 vertreten.

6. Wie viele Unternehmen haben keine Gewerbesteuer zahlen müssen bzw. erhielten ihre Vorauszahlungen vollständig zurück? Aus welchen Branchen stammen diese hauptsächlich?

Eine entsprechende Auswertung ist nicht möglich, da sich die Veranlagungs- und Vorauszahlungsdaten wöchentlich ändern, Steuerpflichtige ihre Vorauszahlungen beim Finanzamt während des laufenden Jahres – und auch rückwirkend für das Vorjahr – beliebig anpassen können. Daraus folgend können keine belastbaren Aussagen zur Branche oder Anzahl dieser Fälle getroffen werden.

7. Wie viele Gewerbesteuerzahler zahlen derzeit weniger als 5.000, 10.000, 50.000, 100.000, 1 Mio. Euro im Jahr?

- bis 5.000 €: 1.734
- bis 10.000 €: 278
- bis 50.000 €: 412
- bis 100.000 €: 78
- bis 500.000 €: 45
- mehr als 500.000 €: 14

Eine weitere Differenzierung nach oben hin kann aus Gründen des Steuergeheimnisses nicht erfolgen, da aufgrund der geringen Fallzahl Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen möglich wären.